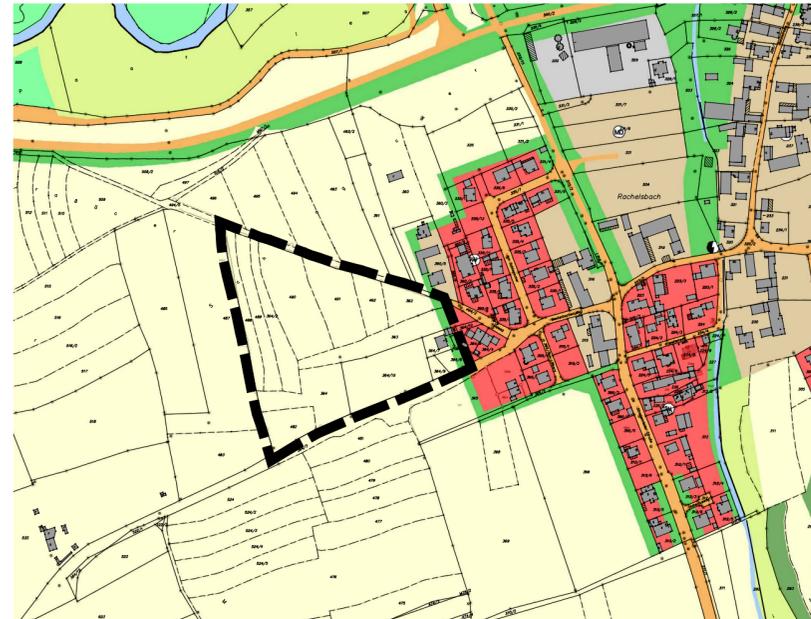


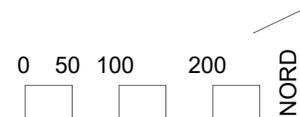
AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG



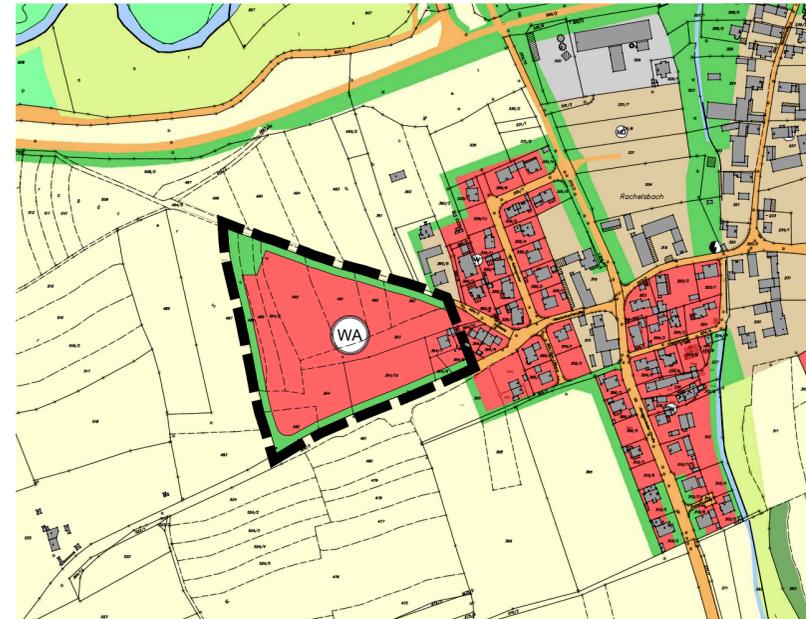
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung [2018]
Bezugssystem Lage: Gauß-Krüger-System (GK-System)

PLANZEICHNUNG

M=1:5000



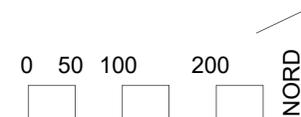
DARSTELLUNG DER 3. ÄNDERUNG



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung [2018]
Bezugssystem Lage: Gauß-Krüger-System (GK-System)

PLANZEICHNUNG

M=1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung



Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO



sonstige Grünfläche

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.07.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 hat in der Zeit vom 11.09.2019 bis 11.10.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 hat in der Zeit vom 11.09.2019 bis 11.10.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2019 bis 17.01.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2019 bis 17.01.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Waidhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.02.2020 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2020 festgestellt.

Waidhofen, den

(Siegel)

Josef Lechner
1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Neuburg, den

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Waidhofen, den

(Siegel)

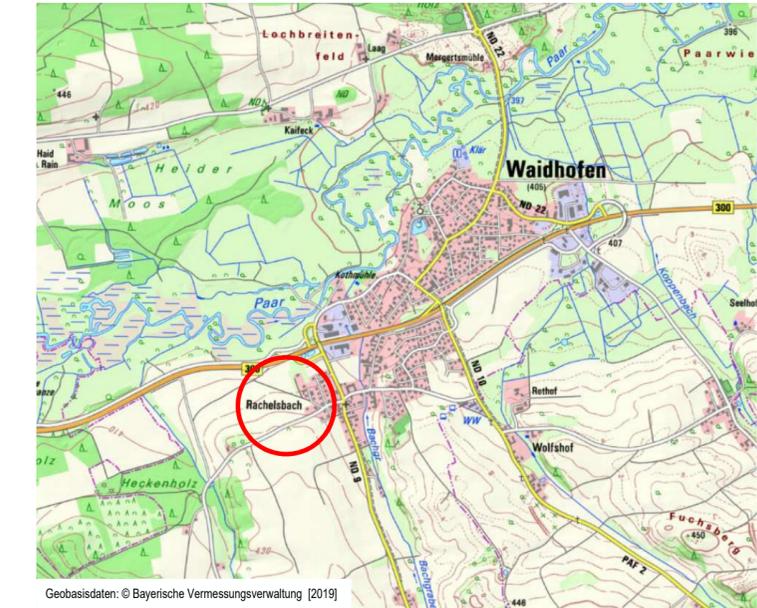
Josef Lechner
1. Bürgermeister

GEMEINDE WAIDHOFEN
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN
3. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ENDFASSUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1:25000



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung [2019]

ENTWURFSVERFASSER:

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

PAFFENHOFEN, DEN 23.07.2019
GEÄNDERT, DEN 22.10.2019